

ZUSCHUSSANTRAG

für die Förderung von Jugendverbandsarbeit

bis spätestens zwei Wochen nach Ende des jeweiligen Rechnungsjahres abzugeben

Stadtjugendring Regensburg
Ditthornstr. 2
93055 Regensburg
Tel. : 09 41 / 56 16 10

Mail: stj@jugend-regensburg.de



Ende des Rechnungsjahres: 31.10.

1. Antragstellender Verband:

Anschrift:

Ansprechpartner für Rückfragen zum Zuschussantrag:

Telefon (tagsüber): Mobil:

E-Mail:

Mitgliederzahl des Verbandes (alle Mitglieder unter 27 Jahren):

2. Kosten der Maßnahmen und Investitionen:

Gesamtausgaben:

(Summe aller Ausgaben für die unter 4. aufgeschlüsselten Posten)

€

Gesamteinnahmen:

(Summe aller Einnahmen für die unter 4. aufgeschlüsselten Posten)

€

Gesamtdefizit:

(Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen)

€

Bemerkungen / Hinweise:

(z. B. Begründung bei sehr niedrigen Eigenleistungen etc. Bei Bedarf bitte zusätzliches Blatt verwenden!)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

3. Die Überweisung des Zuschusses soll auf folgendes Jugendkonto erfolgen:

KontoinhaberIn:

Kreditinstitut:

IBAN:

Kennwort: Haushaltsstelle:

Wir versichern, dass die Angaben im Zuschussantrag und in den Anlagen richtig sind und den Richtlinien entsprechen, keine höheren Einnahmen als angegeben zu erwarten sind und ein Zuschuss zweckgebunden verwendet wird.

Der Stadtjugendring Regensburg oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Verwendung des Zuschusses durch Einsichtnahmen oder durch Erhebungen zu überprüfen. Herangezogen werden können dazu Kassenbücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen.

Der Zuwendungsempfänger hat die Belege fünf Jahre nach Schluss des Rechnungsjahres der Förderung aufzubewahren und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Regensburg, den

.....
Unterschrift und Stempel des antragstellenden Verbandes

4. Im Antragszeitraum durchgeführte Maßnahmen bzw. getätigte Investitionen:

Nr.	Art der Maßn. ¹	Bezeichnung	Durchführungsort	Zeitpunkt bzw. Termin	Dauer (Tage/Std.)	Anzahl Teiln.
01						
02						
03						
04						
05						
06						
07						
08						
09						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Sollen mehr als 20 Maßnahmen bezuschusst werden, bitte ein weiteres Formular verwenden!

¹⁾ Art der Maßnahme:

(Zutreffendes bitte oben eintragen)

- IBM = Interne Bildungsmaßnahme
- OBM = Offene Bildungsmaßnahme
- FM = Freizeitmaßnahme
- INTB = Internationale Begegnung
- KINV = Kleininvestition
- GINV = Großinvestition
- ZPL = Zentrale Planungs- und Leitungsaufgabe
- BA = Besondere Aktion

Dabei entstandene Ausgaben und Einnahmen (in €):

Nr.	AUSGABEN					EINNAHMEN					
	Unterkunft und Verpfl.	Fahrtkosten	Arbeits-/Hilfsmittel	Sonstige	Summe	Zuschüsse	Herkunft ²	Sonstige	Herkunft ³	Summe	
01											
02											
03											
04											
05											
06											
07											
08											
09											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											
Summe aller Ausgaben:						Summe aller Einnahmen:					

2) Herkunft Zuschüsse:
(Zutreffendes bitte oben eintragen)

- Stadt = Stadt Regensburg
- stjr = Stadtjugendring
- BezJR = Bezirksjugendring
- BJR = Bayerischer Jugendring
- KJP = Kinder- und Jugendplan
- DJH = Deutsches Jugendherbergswerk
- Sonstige Zuschussgeber bitte ebenfalls angeben!

3) Herkunft sonstiger Einnahmen:
(Zutreffendes bitte oben eintragen)

- TN = TeilnehmerInnenbeiträge
- MB = Mitgliedsbeiträge
- SP = Spenden / Sponsoring
- EV = Zuwendungen des örtlichen Erwachsenenverbandes
- JV = Zuwendungen des Jugendverbandes auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene
- Sonstige Quellen bitte ebenfalls angeben!

RICHTLINIEN

für die Gewährung von Zuschüssen für Jugendverbandsarbeit

Die Zuschüsse des Stadtjugendrings Regensburg (stjr) zur Förderung der Jugendverbandsarbeit werden im Rahmen der jeweiligen jährlichen Finanzlage nach den folgenden Richtlinien gewährt. Ein Rechtsanspruch kann jedoch nicht abgeleitet werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

1. VORAUSSETZUNGEN

1.1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände, -vereine, -initiativen) des stjr. Alle übrigen Jugendgruppen können über den stjr an die Stadt Regensburg Zuschussanträge nach Abschnitt 2.1. bis 2.7 stellen.

1.2. Antragszeitraum

Antragszeitraum bzw. Rechnungsjahr ist die Zeit vom 01. November des Vorjahres bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres. Es werden nur Veranstaltungen und Investitionen bezuschusst, die innerhalb des Antragszeitraumes liegen.

1.3. Form der Antragstellung

Der Antrag ist auf dem Formblatt des stjr in einfacher Ausfertigung im Original einzureichen. Voraussetzung für die Bearbeitung ist das vollständige und gewissenhafte Ausfüllen des Antragsformulars. Insbesondere sind angemessene Eigenleistungen der TeilnehmerInnen und des Antragstellers und sämtliche Zuschussgeber mit Zuschusshöhe (bzw. zu erwartender Zuschusshöhe, falls diese bei Antragstellung noch nicht bekannt ist) anzugeben. Die Belege und die Kassenbücher sind mindestens fünf Jahre nach Ende des Rechnungsjahres zur Überprüfung durch den stjr bereitzuhalten. Eine Verweigerung der Einsichtnahme in diese Belege berechtigt den stjr ebenso wie wesentlich falsche Angaben zur Rückforderung des gesamten Zuschusses des betreffenden Jahres.

1.4. Antragsfristen

Zuschussanträge sind jährlich bis spätestens zwei Wochen nach Ende des Rechnungsjahres bei der Geschäftsstelle des stjr einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

1.5. Auszahlung des Zuschusses

Die Zuschussauszahlung erfolgt in der Regel im Dezember nach dem Rechnungsjahr per Banküberweisung auf das angegebene Jugendkonto. Barauszahlungen und Überweisungen auf Privatkonten sind nicht möglich. In besonderen Fällen ist auf Antrag an den stjr eine teilweise Vorauszahlung des für das laufende Jahr zu erwartenden Zuschusses möglich.

2. ZUSCHUSSFÄHIGE AUFWENDUNGEN

2.1. Interne Bildungsmaßnahmen

(Jugendliche und MitarbeiterInnen)

Dazu zählen:

JugendleiterInnen-Ausbildung, Kurse für z. B. Sprechziehung, Pädagogik, Jugendpsychologie, musische Kurse, Werkkurse, politische Bildung im Rahmen von Lehrgängen, Seminaren und Vortragsreihen, verbandsspezifische Aus- und Weiterbildung und Ähnliches.

2.2. Offene Bildungsveranstaltungen

(Jugendliche und MitarbeiterInnen)

Diese Veranstaltungen müssen öffentlich ausgeschrieben und allgemein bekannt gemacht werden. Sie müssen allen Jugendlichen zugänglich sein, die keinem Verband bzw. keiner Jugendgruppe angehören.

2.3. Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland

Dazu zählen:

Zeltlager, Maßnahmen in festen Häusern (Jugendherbergen, Selbstversorgerhäusern etc.) im In- und europäischen Ausland, mit einer Mindestteilnehmerzahl von sechs Jugendlichen. Bezuschusst werden Tagesfahrten und Maßnahmen mit mindestens einer Übernachtung. Ggf. kann zusätzlich beim stjr ein Antrag auf Förderung von Freizeitmaßnahmen gestellt werden.

2.4. Internationale Begegnungen

Zuschussfähig sind Maßnahmen im Ausland und Begegnungen in Regensburg (kein Tourismus), die nicht vom Bund oder Land in ganz besonderem Maße bezuschusst werden. Mindestteilnehmerzahl: sechs Personen. Ggf. kann zusätzlich bei der Stadt Regensburg ein Antrag auf Zuschuss für internationale Begegnungen gestellt werden.

2.5. Kleininvestitionen

Als Kleininvestitionen gelten Anschaffungen bis 400 €, z. B.: Fachliteratur für Jugendarbeit, Heiminnenausstattungen, Bastelwerkzeuge, Kleinsportgeräte, technische Mittler (z. B. Beamer, MP3-Player etc.) und Geräte, Spielmaterial, Musikinstrumente und Liederhefte für die Gruppenarbeit, Lagerzubehör und Ähnliches sowie Leihgebühren für technische Mittler, Geräte und Zelte.

2.6. Großinvestitionen

Anschaffungen ab 400 € gelten als Großinvestitionen, z. B. Gruppenzelte, Fahrzeuge und Anhänger, Schränke, Server, große Weißwaren etc.

2.7. Zentrale Planungs- und Leitungsaufgaben

Zentrale Planungs- und Leitungsaufgaben müssen in Einzelposten wie z. B. Bürokosten, Raummiete, Kommunikation, Bewirtung, Fahrtkosten Aufwandsentschädigungen u. ä. aufgeschlüsselt werden. Diese Aufteilung soll unter Punkt 4. in der Spalte Bezeichnung kenntlich gemacht werden.

2.8. Besondere Aktionen und offene Veranstaltungen

Es kann auch ein Antrag auf Sonderbezuschussung von Veranstaltungen mit besonders öffentlichkeitswirksamen Charakter beim stjr gestellt werden.

2.9. Aktivität und Mitarbeit im stjr

Bei der Bezuschussung werden auch Mitarbeit und Beratung bei Veranstaltungen und in Arbeitskreisen sowie die ständige Vertretung der Delegierten in den Vollversammlungen berücksichtigt.

Formularversion vom 07.09.2011